

## Merkblatt Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche

### Kriterien zur Beitragsberechtigung

Die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche werden unter nachstehenden Bedingungen ausgerichtet:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen sportlichen, kulturellen, wohltätigen, künstlerischen oder wissenschaftlichen, nicht aber einen wirtschaftlichen (gewinnbringenden) oder rein geselligen (namentlich: Jass-, Karten-, Glücksspiel-, Feierabend oder Ausflugsrunden bzw. Ausflugsgruppen) Zweck, ist politisch und konfessionell neutral und grundsätzlich für jedermann zugänglich.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).
- Der Verein bietet Angebote für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren. Anspruchsberechtigt sind Kinder- und Jugendliche mit Wohnsitz in Steffisburg, welche das Angebot (auch Schulsportangebote) regelmässig nutzen. Wer im betreffenden Kalenderjahr das 20. Altersjahr vollendet hat, ist in diesem Jahr noch beitragsberechtigt. Bei Zu- und Wegzügen gilt der 31. Dezember als Stichtag.
- Die genannten Angebote für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren finden mehrheitlich auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg statt.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

### Erläuterungen zu den einzelnen Formularpositionen

Formularposition	Erläuterungen
Name des Vereins	Genauere Bezeichnung nach Statuten.
Anzahl Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle aktiven Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres Wohnsitzes aufführen, welche regelmässig die Angebote des Vereins nutzen.</li> <li>• Massgebend ist das letzte Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember.</li> <li>• Die 7- und 20-Jährigen sind beitragsberechtigt, wenn sie im betreffenden Kalenderjahr das entsprechende Alter erreicht haben.</li> </ul>
Anzahl Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren aus Steffisburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle aktiven Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Steffisburg aufführen, welche regelmässig die Angebote des Vereins nutzen.</li> <li>• Massgebend ist das letzte Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember.</li> <li>• Die 7- und 20-Jährigen sind beitragsberechtigt, wenn sie im betreffenden Kalenderjahr das entsprechende Alter erreicht haben.</li> </ul>